

# Mietvertrag für Nutzung des Gemeindehauses „DüNaLü“ in Dümpelfeld

zwischen

der **Ortsgemeinde Dümpelfeld**

vertreten durch: Robert Reuter, Ortsbürgermeister

Gartenstraße 5, 53520 Dümpelfeld-Niederadenau

Tel.: 02695 1582 / gemeinde-duempelfeld@t-online.de

nachfolgend Ortsgemeinde genannt.

|                    |                      |
|--------------------|----------------------|
| Name:              | <input type="text"/> |
| Straße:            | <input type="text"/> |
| Wohnort:           | <input type="text"/> |
| Telefonnummer<br>: | <input type="text"/> |
| Email-Adresse:     | <input type="text"/> |

Herrn/Frau/Verein

nachfolgend Nutzer genannt.

Die Ortsgemeinde Dümpelfeld überlässt dem o.g. Nutzer das Gemeindehaus

am:

Im Mietpreis ist für eine Veranstaltung an einem Wochenende (Sa./So.) jeweils der vorangehende Freitag für Vorbereitungen und den Aufbau enthalten.

Bei Veranstaltungen an einem Freitag steht dem Mieter außerhalb der Ferien die Halle donnerstags bis 18 Uhr und wieder ab ca. 21.00 Uhr für Vorbereitungen zur Verfügung.

Wird für den Aufbau mehr als dieser Tag benötigt, so werden weitere Tage anteilig mit je 40 € in Rechnung gestellt.

Ich / Wir möchten gem. obenstehender Bedingungen für Vorbereitungen das DüNaLü außerdem

am / vom

-

nutzen.

Die Richtlinien für die Benutzung des in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Dümpelfeld stehenden Dorfgemeinschaftshauses sind Bestandteil dieses Vertrages.

Der Nutzer ist verpflichtet, die Plätze, Räume und Geräte jeweils vor der Benutzung im Beisein eines von der Ortsgemeinde bestimmten Vertreters auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

Der Nutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen

stehen.

Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde, soweit der Schaden nicht von der Ortsgemeinde vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.

Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte, soweit der Schaden nicht von der Ortsgemeinde vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.

Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) unberührt.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde an überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung der im Rahmen dieses Vertrages entstehen, auch ohne Verschulden oder den Nachweis der Kausalität.

Die Ortsgemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen oder Garderobe.

Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Nutzer.

Bei Veranstaltungen, bei denen Zuschauer/Besucher zugelassen sind, hat der Veranstalter einen Ordnungsdienst einzuteilen. Die als Ordner eingesetzten Personen müssen als solche kenntlich sein.

Sämtliche behördlichen, insbesondere bau-, feuerschutz-, gesundheits- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und die Bestimmungen nach dem Gesetz über den Schutz von Sonn- und Feiertagen und dem Jugendschutzgesetz sind vom Veranstalter zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass im gesamten Gebäude ein absolutes Rauchverbot besteht. Bei jedweder Veranstaltung ist daher das Rauchen nur außerhalb der Gebäude erlaubt.

Das Abbrennen von Tischfeuerwerk und Wunderkerzen im Haupt-Hallenbereich ist wegen einer möglichen Schädigung des Parkettbodens und des Mobiliars nicht gestattet.

In allen Räumlichkeiten sind beim Verzehr von Alkohol die Auflagen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

Der Nutzer verpflichtet sich, eventuell aufgetretene Schäden am Gebäude, der Einrichtung oder dem Mobiliar bei Übergabe zu melden und entsprechend anzuzeigen.

Mit der Unterschrift des Vertrages erklärt sich der Nutzer/der Vertretungsberechtigte des Nutzers / der verantwortliche Leiter der Veranstaltung mit der Befolgung der Hausordnung / Benutzungsordnung des Gebäudes / des Raumes / der Halle einverstanden.

Mit der Unterschrift wird zugesichert, dass der Unterzeichner dieses Mietvertrages volljährig und während der Veranstaltung für die gesamte Dauer anwesend ist oder im Fall von dessen Abwesenheit / Nicht-Volljährigkeit einen oder mehrere andere im juristischen Sinne voll geschäftsfähige Vertreter benennt, auf den die Aufsichtspflicht entsprechend übertragen wird.

Der Veranstalter bzw. dessen gesetzlicher Vertreter haftet auch im Fall von z.B. unerwarteten Besuchermassen (sog. „Flashmobs“) für Schäden am Gebäude oder Einrichtungsgegenständen durch nicht geladene Gäste. Der Veranstalter ist auch für die Wiederherstellung der Ordnung während seiner Veranstaltung bzw., wenn nicht möglich, für eine vorzeitige Absage und Beendigung derselben eigenverantwortlich zuständig.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass nach 22 Uhr die Lautstärke der Veranstaltung so angepasst wird, dass die umliegenden Anlieger in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden.

Die diesem Mietvertrag beigegefügte aktuelle Preisliste ist Bestandteil des Vertrages.

Der Mieter ist zwingend verpflichtet, alkoholische und nicht alkoholische kohlenstoffhaltigen (!) Getränke bei dem Getränkeanbieter der Ortsgemeinde –Firma Zimmer in Adenau– zu beziehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Weine, Säfte und Spirituosen. Grobe Zuwiderhandlungen werden als Vertragsbruch gewertet und können eine Vertragsstrafe bis zu 150 € nach sich ziehen.

Die Nebenkosten (Wasser, Strom und Heizöl) werden im Beisein des Nutzers bzw. dessen Vertreters vor und nach der Veranstaltung abgelesen und zählergenau berechnet.

Porzellan und Besteck sind grundsätzlich im Mietpreis enthalten, werden aber vor der Veranstaltung auf Wunsch abgezählt zur Verfügung gestellt.

Sollten nach der Veranstaltung Differenzen zu der Anzahl vor der Nutzung festgestellt werden, so müssen diese leider ebenfalls zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt werden.

Bei Rückfragen zur Nutzung des Gebäudes und dessen Einrichtungsgegenständen (Musikanlage, Theke), zur Vorbesichtigung der Halle, zur Schlüsselentgegennahme, Zählerablesung und zur Endabnahme nach der Reinigung ist mit Herrn Paul Bauer (Telefon 0152 28954188) Kontakt aufzunehmen und die entsprechenden Termine abzustimmen.

Generell im Mietzeitraum inbegriffen ist bei Wochenendveranstaltungen (Sa./So.) der Freitag vor der Veranstaltung zum Aufbau und zur Vorbereitung, der komplette Tag der Veranstaltung und ein halber Tag zur Reinigung und zum Aufräumen der Halle.

Bei Veranstaltungen, die außerhalb der Ferien an einem Freitag stattfinden, kann wegen anderer, regelmäßiger Termine die Halle für Vorbereitungen donnerstags ab ca. 21 Uhr genutzt werden.

Nach Absprache mit dem / den Verantwortlichen der OG Dümpelfeld können entsprechende Ausnahmeregelungen vereinbart werden, vor allem für den Zeitpunkt des Aufbaus von Tischen und Stühlen und der Dekoration vor der Veranstaltung. Es ist in diesem Fall darauf zu achten, die Durchführung der regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen im DüNaLü nicht zu behindern und Einzelheiten im Vorfeld (!) mit den betroffenen Vereinen abzustimmen.

Diese Tage werden anteilig mit 40 € / Tag berechnet.

Ist es dem Mieter nicht möglich, die Halle bis 16 Uhr am Tag nach der Veranstaltung wie nachfolgend beschrieben zu übergeben, wird eine verlängerte Nutzungsgebühr ebenfalls mit 40 €/ Tag in Rechnung gestellt.

Der anfallende Müll ist vom Veranstalter eigenverantwortlich zu entsorgen. Bei der Entsorgung von Altglas sind die am Container in der Bachstraße angegebenen Zeiten einzuhalten.

Gemeindeeigene Container stehen, wenn gewünscht, hierfür gegen eine Pauschalgebühr zur Verfügung.

Nach der Veranstaltung hat der Nutzer das benutzte Mobiliar in die dafür vorgesehenen Räume zurückzustellen und alle genutzten Räume inkl. des Flures besenrein zu säubern. Die Reinigung des Holzfussbodens darf ausschließlich durch das Personal der Gemeinde erfolgen.

Die Küche und der Thekenbereich sind darüber hinaus in den ursprünglichen Zustand bei Übernahme des Mietobjekts zu bringen, die Räumlichkeiten (Toiletten, Buffetraum, Küche, Saal) sind derart vorzureinigen, dass direkt eine Grundreinigung durch unser Hauspersonal erfolgen kann.

Dessen entstandener Reinigungsaufwand für Böden, Toilettenanlagen, Theke, Küche, etc. wird vom Mieter vor Ort bei Schlüssel-Rückübergabe für diese erbrachte Dienstleistung separat beglichen und ist ebenfalls unmittelbarer Bestandteil dieses Vertrages.

Weitere Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Fixierung.

Folgende Zusatzvereinbarungen werden für diese Vermietung vereinbart (gem. schriftl. Vereinbarungen):

Wir benötigen voraussichtlich hauseigenes Porzellan

Wir benötigen voraussichtlich hauseigenes Besteck

Seit diesem Jahr verfügt das DüNaLü über einen eigenen WLAN-Zugang, den wir auch Ihnen und Ihren Gästen gerne kostenfrei zur Verfügung stellen. Den für die Dauer ihrer Veranstaltung gültigen WLAN-Schlüssel hinterlegen wir für Sie neben dem Telefon im Thekenbereich. Bitte geben Sie dieses einmalig gültige Passwort bei Bedarf an Ihre Gäste / Seminarteilnehmer weiter. Wir weisen aber darauf hin, dass gegen den Vermieter bei technischen Problemen (Leitung, Router, ...) keinerlei Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können.

Dümpelfeld,

Ort, Datum, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Für die Ortsgemeinde  
Unterschrift für die OG Dümpelfeld

\_\_\_\_\_  
Für den Nutzer: Verantwortliche/r Leiter/in  
Unterschrift des Mieters

### **Zählerstände / Zähllisten vor / nach der Veranstaltung:**

|                 | vorher | nachher |
|-----------------|--------|---------|
| Strom           |        |         |
| Wasser          |        |         |
| Heizöl          |        |         |
| Gabeln          |        |         |
| Messer          |        |         |
| Löffel          |        |         |
| Kuchengabeln    |        |         |
| Kaffeelöffel    |        |         |
| Kuchenschaufeln |        |         |

\_\_\_\_\_  
Für die Ortsgemeinde

\_\_\_\_\_  
Für die Ortsgemeinde